

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Mag. Hackl

gemäß § 60 LGO

zum Antrag der Abg. Mag. Schneeberger u.a. betreffend **Keine  
Elektrizitätsabgabe auf Ökostrom-Eigenverbrauch**, LT-386/A-1/25-2014

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung wird der Satz „Am 16.4.2014 wurde allerdings seitens des BMF mitgeteilt, dass es trotz intensiven Bemühungen zu keiner Zustimmung seitens der SPÖ gekommen ist und damit die vorgeschlagene Neuregelung der Elektrizitätsabgabe im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes offen bleibt.“ durch den Satz „Am 16.4.2014 wurde allerdings seitens des BMF mitgeteilt, dass die Unterlagen der SPÖ übermittelt wurden, aber keine Einigung erzielt werden konnte und damit die vorgeschlagene Neuregelung der Elektrizitätsabgabe im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes offen bleibt.“ ersetzt.
2. Weiters wird in der Antragsbegründung im vorletzten Absatz die Wortfolge „Pumpspeicherkraftwerke und Transport von Erdöl und Erdgas in Rohrleitungen“ durch die Wortfolge „Betreiber von Erdöl- und Erdgas-Pipelines“ ersetzt und nach dieser Wortfolge folgender Satz eingefügt: „Befreit sind damit auch jene Mengen, die nur durch Österreich durchgeleitet werden.“
3. Weiters wird in der Antragbegründung im letzten Satz der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Wortfolge angefügt: „ohne dadurch die österreichischen Endkonsumenten zusätzlich zu belasten.“

#### 4. Der Antragstenor lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. Ökostromerzeuger, die den Ökostrom für den Eigenbedarf erzeugen, von der Elektrizitätsabgabe befreit werden;
2. Die Befreiung von Elektrizitätsabgabe für elektrische Energie, die für die Fortleitung von Erdgas oder Mineralöl verwendet wird, im Interesse einer ökologischen Energiepolitik überdacht wird und dadurch die österreichischen Endkonsumenten nicht zusätzlich belastet werden;
3. Die Befreiung von der Erdgasabgabe für Erdgas zum Zwecke des Transportes im Interesse des Umweltschutzes und der Versorgungssicherheit überdacht wird und dadurch die österreichischen Endkonsumenten nicht zusätzlich belastet werden.“